



**Drei Streiktage waren
starkes Signal**
Seite 3

Inhalt

Seite 3
Drei Streiktage waren starkes Signal
Seite 4
Nachtarbeit
Seite 5
Was ist uns die Zukunft unserer Kinder wert?
Seite 6
Arbeitslosengeldreform
Seite 7
NKS fordert Abkommen mit Inhalt
Seiten 8-9
Rente: zunehmend rechnerische Logik
Seiten 10-11
Interim
Seite 12
Meldungen
Seite 13
Gewerkschaften und Sport-Ökosystem
Seiten 14-15
CNE Info
Seite 16
Meldungen

Impressum

Anschrift der Redaktion:
CSC Info
Pont Léopold 4-6, 4800 Verviers
087/85 99 59
pressdienst@acv-csc.be

Redaktion:
Claudine Legros Liliane Louges
Angela Mertes Jochen Mettlen
Mike Mettlen Maryline Weynand

Layout: Jessica Halmes

Druck:
Snel Grafics, Vottem

Herausgeber:
Confédération des Syndicats Chrétiens (CSC)

Veröffentlichung:
VoG Visie in beweging

Erscheinungsrhythmus:
Vierzehntäglich

Öffnungszeiten & Kontakt

ARBEITSLOSENDIENST 087/85 99 98

CSC Eupen

Sprechstunden: dienstags und donnerstags 8.30 - 11.45 Uhr
csc.chomage.eupen@acv-csc.be

CSC St.Vith

Sprechstunden: montags 8.30 - 11.45 Uhr
csc.chomage.stvith@acv-csc.be

JURISTISCHE ERSTBERATUNG

Für jede Frage bezüglich Arbeitsrecht (Kündigung, Vertrag, Urlaub,...) kontaktieren Sie unsere juristische Erstberatung [per Telefon oder Mail](#)

Montags bis donnerstags 8.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 16 Uhr
Freitags 8.30 - 12 Uhr

087/85 99 22 • csc.ostbelgien@acv-csc.be

JURISTISCHER BEISTAND

Für jeden juristischen Beistand oder für eine laufende Akte kontaktieren Sie unseren juristischen Dienst:

CSC Eupen

Sprechstunden: donnerstags von 8.30 Uhr bis 11.45 Uhr
087/85 98 95 • sj.verviers@acv-csc.be

CSC St. Vith

Sprechstunden: dienstags auf Termin
087/85 98 95 • sj.verviers@acv-csc.be

OFFENE SPRECHSTUNDE

CSC Eupen Montags 8.30 - 11.45 Uhr

GRENZGÄNGERDIENST LUXEMBURG

CSC St.Vith: dienstags auf Termin
087/85 99 33 • grenzganger.luxemburg@acv-csc.be

GRENZGÄNGERDIENST DEUTSCHLAND

CSC Eupen: auf Termin
087/85 99 49 • grenzganger.deutschland@acv-csc.be



Drei Streiktage waren starkes Signal

Am Montag begann der landesweite Streik bei der Bahn und dem öffentlichen Nahverkehr, am Dienstag waren der öffentliche Dienst und das Unterrichtswesen an der Reihe und am Mittwoch hatte der Nationalstreik viele Menschen in ganz Belgien mobilisiert, die gegen die Maßnahmen der Arizona-Regierung protestierten. Auch in Ostbelgien.

Auch wenn die Regierung De Wever am Vorabend des dreitägigen Streiks überraschend eine Einigung über den Haushalt (siehe unten) präsentierte, änderte das nichts an der Entschlossenheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Denn die Arizona-Regierung hält weitestgehend an ihrem Sparplan fest, der vor allem den kleinen Bürger trifft und die „breiten Schultern“ ausklammert.

Alle Sektoren waren an den drei Tagen in irgendeiner Form von diesem Streik betroffen. In Ostbelgien waren am Dienstag die Schulen teilweise geschlossen bzw. vielerorts war der Unterricht ausgefallen. In Eupen hatte die CSC vor der Pater-Damian-Schule, dem Königlichen Athenäum und dem Robert-Schuman-Institut Aktionen durchgeführt.

Über 250 Demonstranten vor DG-Ministerium

Im Anschluss zogen die Lehrerinnen und Lehrer zum DG-Ministerium und trafen dort Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Ministerium, ADG, DSL, Medienzentrum, ZKB und BRF. Mehr als 250 Menschen protestierten gegen die Reformen der Arizona-Regierung, aber auch gegen die geplanten Sparmaßnahmen der DG-Regierung.

Beim Nationalstreik am Mittwoch wurde landesweit in

vielen Unternehmen und Einrichtungen die Arbeit niedergelegt. In Ostbelgien wurden unter anderem die Krankenhäuser in St.Vith und Eupen, NMC in Eynatten, die Molkerei in Walhorn, Hydro in Raeren sowie die Eupener Betriebe Kabelwerk, AstenJohnson und Solina bestreikt.

Die CSC fordert mehr Solidarität, bessere Bezahlung für Arbeitnehmer und sozialen Schutz für alle. Sie lehnt es ab, dass die Regierung die Sparmaßnahmen ausschließlich auf die Schultern der Arbeitnehmer, Jugendlichen, Frauen, Arbeitslosen und Langzeitkranken legt, während die Wohlhabendsten verschont bleiben. Es gibt gerechtere und ausgewogenere Alternativen.

www.diecsc.be/Arizona



Viele Lehrerinnen und Lehrer haben in Eupen demonstriert.

Wenn Mitgefühl eher wie Unnachgiebigkeit aussieht

Die Informationen, die wir bei Redaktionsschluss über den Haushalt der Föderalregierung haben, zeigen, dass wir durch unsere bisherige Mobilisierung einige Anpassungen erreicht haben. Krankheit wird schließlich für die Rente gleichgestellt, ebenso das erste Berufsjahr. Und Managementgesellschaften werden etwas mehr beitragen müssen. Die Maßnahmen für alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst und im Unterrichtswesen hingegen werden nicht angepasst.

Wir stellen auch fest, dass den arbeitenden Menschen eine neue Rechnung präsentiert wird. Der für 2026 und 2028 geplante doppelte Indexsprung ist besonders bitter, zusätzlich zur Lohnblockade durch das Lohnnormgesetz. Etwa die Hälfte der Erwerbstätigen wird erneut den Gürtel enger schnallen müssen. Überdies wird Gas teurer und der Eigenanteil für Arztbesuche steigt. Weitere Maßnahmen werden in den kommenden Tagen bekannt gegeben. Nach der ersten Rechnung im Januar ist nun auch die zweite wieder ein harter

Schlag. Unsere drei Streiktage waren daher aktueller denn je.

Abgesehen von den Haushaltsspekten greift die Regierung weiterhin die Arbeitszeit an und weitet die Flexibilität aus (Nacharbeit und Überstunden). Das ist für die CSC inakzeptabel. „Trotz aller schönen Reden über angebliches Mitgefühl befürchte ich Unnachgiebigkeit. Denn nach der politischen Gute-Laune-Show folgt meist eine kalte Dusche für die Arbeitnehmer,“ so CSC-Generalsekretär Ann Vermogen.





Nachtarbeit

Nein zu sozialem Rückschritt, Ja zu nachhaltigem E-Commerce

Die Regierung hat kürzlich beschlossen, das grund- sätzliche Verbot von Nachtarbeit aufzuheben und die Nachtzuschläge im Einzelhandel zu kürzen. Aus- zug aus einem offenen Brief, der in der Zeitung *Le Soir* von einer Gruppe von Ökonomen und Gewerkschaftsberatern, unter anderem von der CSC und ihren Berufszentralen, veröffentlicht wurde.

Unter dem Vorwand, den E-Commerce zu unterstützen, schwächt die Regierung einen über hundert Jahre alten Schutz. Das ist ein massiver sozialer Rückschritt und eine direkte Bedrohung für die Gesundheit der Arbeitnehmer.

Diese Reform beruht auf einer falschen Annahme: dass die Wettbewerbsfähigkeit unseres Onlinehandels von der Flexibilisierung der Nachtarbeit abhängt. Doch alle Daten beweisen das Gegenteil. In unserem Land machen die Löhne nur einen geringen Anteil der Wertschöpfung im Handel aus: im Lebensmittelbereich kaum 10 %. Das Kürzen der Nachtzuschläge - was vor allem für jüngere Beschäftigte einen Kaufkraftverlust von 150 bis 600 Euro pro Monat bedeutet - wird nichts lösen. Jährlich kompensieren über zwei Milliarden Euro an Lohnsubventionen für Unternehmen bereits teilweise die Nachtzuschläge, die sie zahlen müssen. Eine weitere Senkung bedeutet mehr Sozialdumping und gefährdet unsere Sozialversicherung, die um Dutzende Millionen Euro an Beiträgen gebracht wird.

Fehlende Industriepolitik

Das erklärte Ziel von Minister Clarinval und den Arbeitgebern ist die Entwicklung des E-Commerce. Dieser Sektor umfasst 30.000 Arbeitsplätze und wird in den optimistischsten Szenarien höchstens 50.000 erreichen. Nur ein

Teil davon arbeitet nachts. Doch das Gesetz zur Nachtarbeit wird weit mehr Menschen betreffen. Der Minister möchte, dass es für den gesamten Handel gilt - also für 500.000 Beschäftigte. Die Arbeitgeber wollen es sogar auf eine Million Personen ausweiten. Daher stellt sich die berechtigte Frage: Ist das Ziel wirklich die Unterstützung des E-Commerce, wenn dieser weniger als ein Zehntel der von der Reform betroffenen Unternehmen ausmacht?

Entgegen den Behauptungen der Regierung verlassen die Logistikzentren Belgien nicht. Im Gegenteil: Große Akteure wie Nike, Cool Blue, H&M und Alibaba haben sich hier angesiedelt. Die Gründe sind klar: Nähe zu den Verbrauchern und gute Erreichbarkeit des Landes. Die Schwierigkeiten des belgischen E-Commerce liegen vor allem am Fehlen einer Industriepolitik und mangelnden Investitionen in digitale Innovation - nicht an den Schutzbestimmungen für Arbeitnehmer.

Dabei hatte sich 2023 ein Konsens zwischen den Sozialpartnern herausgebildet: einen nachhaltigen, wettbewerbsfähigen und verantwortungsvollen E-Commerce zu entwickeln. Die Prioritäten waren bekannt: Innovation fördern, digitale Kompetenzen stärken, Geschäftsmodelle im sozialen Dialog anpassen, eine nachhaltige Logistik sicherstellen. Zwei Jahre später wurde keine einzige Maßnahme umgesetzt. Statt das Gesetz zur Nachtarbeit anzugreifen, sollte die Regierung diese Empfehlungen endlich aufgreifen. Der sektorale Sozialdialog muss die Regel bleiben. Die paritätischen Kommissionen, die der Realität vor Ort am nächsten sind, sind am besten geeignet, die Bedingungen für Nachtarbeit auszuhandeln, wenn sie notwendig ist.

Es ist an der Zeit, die Lage der Arbeitnehmer in unserem Land nicht weiter zu verschlechtern. Belgien kann ein Vorbild für nachhaltigen E-Commerce und lokalen Handel sein - aber nicht auf Kosten der Gesundheit, des Einkommens und der Würde derjenigen, die ihn möglich machen.

Was ist uns die Zukunft unserer Kinder wert?

Der von der DG-Regierung geplante dreifache Indexsprung beim Kindergeld und die Streichung des Schulbonus kommen den ostbelgischen Familien sehr teuer zu stehen. Pro Kind und pro Jahr müssen sie mit Mindereinnahmen von rund 280 Euro rechnen. Das hat die CSC mit einer Kindergeld-Aktion an der Eupener Klötzerbahn eindrucksvoll verdeutlicht.



Pro Kind und pro Jahr müssen Familien in der DG mit Mindereinnahmen von rund 280 Euro rechnen.

„Was ist uns die Zukunft unserer Kinder wert?“, fragt CSC-Gemeinschaftssekretärin Susanne Niessen Ministerin Lydia Klinkenberg bei der Kindergeld-Aktion vor dem Eupener Regierungsgebäude.

-18 Euro pro Kind und Monat

„Für jedes Kind werden in der DG 188,89 Euro Kindergeld im Monat gezahlt. Das ist kein Luxus, das ist Grundversorgung“, erklärt Susanne Niessen. „Die DG-Regierung plant, die Indexierung während drei Jahren auszusetzen. Das bedeutet 18 Euro weniger pro Kind und Monat, also 216 Euro pro Jahr. Für manche Kinder in der DG macht dieser Betrag den Unterschied zwischen einer Wintermütze und kalten Ohren, zwischen Mitgliedschaft im Sportverein und sozialer Isolation aus. Und das ist noch nicht alles. Ab 2026 fällt auch noch der Schulbonus dem Rotstift zum Opfer.“

Rechenbeispiel 1: Eine Familie mit einem Kind verliert pro Monat 18 Euro Kindergeld (dreifacher Indexsprung) und 5,4 Euro Schulbonus. Pro Monat sind das rund 23,5 Euro, pro Jahr etwa 280 Euro.

Rechenbeispiel 2: Eine Familie mit drei Kindern verliert monatlich 79 Euro, weil auch der Zuschlag „kinderreiche Familie“ für das dritte Kind dem dreifachen Indexsprung unterliegen würde. Auf Jahrbasis wäre das ein Minus von zirka 950 Euro und 23.700 Euro (!) über die gesamte Bezugsdauer von 0 bis 24 Jahren.

„950 Euro weniger pro Jahr, das ist kein kleiner Betrag. Es kann für die drei

Kinder bedeuten, dass sie nicht mit auf Pfadfinderlager fahren können oder der Besitz eines Musikinstruments ein Traum bleibt. Vielleicht ist es auch der Familienurlaub, der gestrichen wird. Für viele Familien würde es bedeuten: weniger Chancen, weniger soziale Teilhabe, mehr Sorgen“, sagt Susanne Niessen.

„Laut einer Studie sind 13 % der minderjährigen in Belgien finanziell benachteiligt. Das heißt, sie vermissen mindestens drei von 17 Punkten, die laut EU für eine gesunde und ausgewogene Entwicklung wesentlich sind. Dazu zählen eine gesunde Ernährung, ein gesundes Lebensumfeld, ein schuldenfreier Haushalt und der Zugang zu Freizeitaktivitäten. Das Armutsrisiko der Kinder von Alleinerziehenden ist besonders hoch. Wenn die DG-Regierung die Indexierung aussetzt, werden diese Ungleichheiten weiter verschärfen“, so die Gewerkschafterin.

Das Unglücksrad

Was bedeutet es für eine Familie, wenn für jedes Kind monatlich 18 Euro in der Haushaltsskasse fehlen? Für die Kindergeld-Aktion hatte die CSC das „Unglücksrad“ für Sozialministerin Klinkenberg mitgebracht, um die Politikerin mit den direkten Folgen zu konfrontieren. „Mit 18 Euro kann man zum Beispiel Windeln für eine Woche kaufen oder ein Winterset aus Mütze und Schal für ein Kind, Grundhygieneartikel für Jugendliche oder eine Woche Grundnahrungsmit tel für Studierende.“

Für die CSC Ostbelgien ist der geplante dreifache Indexsprung beim Kindergeld und die Streichung des Schulbonus abgrundtief ungerecht. Es trifft alle Familien mit Kindern. Und je weniger Haushaltseinkommen einer Familie zur Verfügung steht, je mehr leidet sie unter den Einsparungen.

Reform Arbeitslosengeld: Vorsicht bei den Zahlen

Während sich einige Politiker bereits über die vermeintlichen Auswirkungen der Reform der Arbeitslosenunterstützung freuen, mahnt die CSC zur Vorsicht bei der Interpretation der Reform-Zahlen.

Die Generaldirektorin des wallonischen Arbeitsamtes Forem erklärte, dass „etwas mehr als 35 % der Arbeitsuchenden, die ihr Arbeitslosengeld verlieren werden, im Jahr 2025 mindestens einen Arbeitsvertrag abgeschlossen haben“. Sie sprach von einer „positiven Dynamik“ sowie einem positiven Effekt der Reform, die das Arbeitslosengeld für Langzeitarbeitslose abschafft. Die CSC freut sich natürlich, dass Menschen wieder Arbeit finden: Arbeit bleibt ein wesentlicher Faktor für soziale Emanzipation. Dennoch verdient diese Zahl eine genauere und qualitative Analyse. Hinter diesen Zahlen bleiben viele Fragen offen: Um welche Art von Vertrag handelt es sich? Unter welchen Arbeitsbedingungen? Und für welchen Lohn?

Kontextualisierung

Es scheint, dass bereits ein einziger Arbeitstag in 2025 ausreicht, damit eine Person in dieser Statistik erfasst wird. Es gibt also keinen Beweis dafür, dass es sich um dauerhafte oder qualitativ hochwertige Arbeitsplätze handelt. Außerdem sind etwa 30 % der Arbeitsuchenden, die ausgeschlossen werden, Arbeitnehmer (freie Mitarbeiter, Interimkräfte, Teilzeitbeschäftigte), denen keine ausreichend langen Arbeitsverträge (mindestens 3 Monate) angeboten werden, um nicht in der Statistik der Langzeitarbeitslosen aufgenommen zu werden. Der Abschluss eines eintägigen oder einwöchigen Interim-Vertrages schützt sie nicht vor dem Ausschluss von Arbeitslosengeld, sondern verzögert lediglich den Zeitpunkt um die entsprechende Anzahl von Tagen. Darüber hinaus ist die Realität in Wallonien weiterhin von einem hohen Anteil prekärer Arbeitsplätze geprägt: Von den 24.127 auf der Forem-Webseite veröffentlichten Stellenangeboten sind nur 5.675 unbefristete Verträge.

Die CSC weist darauf hin, dass ein Teil dieser Arbeitsuchenden eventuell auch ohne diese Reform, die das

Arbeitslosengeld zeitlich begrenzt, eine Arbeit gefunden hätte. Sie betont außerdem, dass die erste Welle der Ausschlüsse viele Bezieher von Eingliederungsgeld betrifft, also nicht unbedingt Langzeitarbeitslose, und dass viele von ihnen bereits kurze Zeiträume arbeiten, aber nicht ausreichend, um ihre Ansprüche wiederherzustellen.

Schleichende Stigmatisierung

Während sich einige politische Verantwortliche bereits über die vermeintlichen Auswirkungen dieser landesweiten Maßnahme freuen, mahnt die CSC zu deutlich mehr Vorsicht. Hinter den Zahlen stehen menschliche Schicksale. Solche Statistiken ohne Kontext zu veröffentlichen, bedeutet wieder einmal, arbeitslose Menschen zu stigmatisieren, als ob es qualitativ hochwertige Arbeitsplätze für alle gäbe. Doch rein rechnerisch würden selbst dann, wenn alle Mangelberufe besetzt wären, noch Tausende Menschen ohne Arbeit bleiben. Für die CSC muss die oberste Priorität weiterhin die Schaffung stabiler, menschenwürdiger und sinnvoller Arbeitsplätze für alle sein.



Nicht-kommerzieller Sektor fordert Abkommen mit Inhalt

Bereits im März 2023 hatten die Gewerkschaften den Forderungskatalog des nicht-kommerziellen Sektors bei der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft hinterlegt. Aber schnell machte sich große Ernüchterung breit, weil die DG-Regierung ein völlig unzureichendes Angebot unterbreitet hatte. Die CNE und die CSCBIE rufen deshalb zu einer Aktion am 10. Dezember auf.

Beim nicht-kommerziellen Sektor (NKS) handelt es sich um die privaten und öffentlichen Altenheime, Behinderteneinrichtungen, Beschützende Werkstätten, Familienhilfe und den soziokulturellen Sektor.

Lippenbekenntnisse

„Nach einer Versammlung im Juni 2023, bei der die damalige Regierung dem gesamten Sektor 50.000 Euro rekurrent zusprechen wollte, kamen die Verhandlungen zum Stillstand. Ein weiteres Treffen mit der Regierung im Dezember 2023 brachte keinen Fortschritt“, erklärt CNE-Gewerkschaftssekretärin Vera Hilt.

Kurz vor den PDG-Wahlen 2024 trugen die CNE und die CSCBIE, die für den NKS zuständigen Berufszentralen der CSC, den Spitzenkandidaten der verschiedenen Parteien ihren Forderungskatalog vor und befragten sie nach ihren Absichten für den nicht-kommerziellen Sektor, sollten sie in Regierungsverantwortung kommen.

„Alle Parteien haben damals eine Absichtserklärung unterschrieben, in der sie sich bereit erklärt haben, sich verstärkt für die Belange des NKS einzusetzen und bei den kommenden Regierungsverhandlungen diese Forderungen zu ihrer Priorität zu machen“, ergänzt Rebecca Peters, Gewerkschaftssekretärin der CSC Bau-Industrie und Energie (CSCBIE). „Wir sind nun anderthalb Jahre später und getan hat sich nichts. Die guten Absichten scheinen vergessen. Es waren nur Lippenbekenntnisse.“

Am 10. Dezember 2025 wird im Parlament das Budget für den Fachbereich Soziales diskutiert und verabschiedet. „Ein Grund für den nicht-kommerziellen Sektor, die Abgeordneten an ihre guten Absichten zu erinnern und unseren Unmut kundzutun. Die Zeit drängt, denn es ist 2 vor 12“, sagt Vera Hilt.

NKS ist keine Priorität für die Regierung

Viele Beschäftigten des NKS verlassen den Sektor, da keine Verbesserung auftritt. Die Branche verliert an Attraktivität, die Qualität leidet und die Motivation ist am Ende. Es gibt Lösungen, aber der Sektor ist keine Priorität für die Regierung.

Deshalb geht der NKS der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf die Straße. Komm auch du mit und kämpfe für bessere Bedingungen im nicht-kommerziellen Sektor. Treffpunkt am 10. Dezember um 14 Uhr vor dem Regierungsgebäude (Kötzerbahn) in Eupen.

Die Beschäftigten des nicht-kommerziellen Sektors fordern:

- Eine Verbesserung der Lohn- und Gehaltsbedingungen für alle
- Mehr Geld für mehr Hände und qualifiziertes Personal
- Maßnahmen zur Verringerung der Arbeitsbelastung und -zeit am Laufbahnende
- Mehr Wertschätzung

Wir brauchen mehr Personal?



Die Rente: eine zunehmend rechnerische Logik

Die Vorrangstellung der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit beim Zugang zur Rente und die Aufhebung des Kumulierungsverbots sind zwei Beispiele für die Entwicklung der Philosophie, die seit etwa zehn Jahren dem Rentensystem zugrunde liegt. Die sich anbahnende Rentenreform bestätigt diesen Wandel.

Das Grundprinzip für den Zugang zur Rente in Belgien ist, dass man das gesetzliche Rentenalter erreicht haben muss: momentan 66 Jahre, ab 2030 67 Jahre. Die Höhe Ihrer Rente hängt von Ihrer Berufslaufbahn ab. Ein weiterer Zugang zur Altersrente ist die vorgezogene Rente. Hier reichen die Altersbedingungen nicht mehr aus, um sie zu erhalten: Es müssen auch Karrierebedingungen erfüllt sein. Bis 2013 galt für Arbeitnehmer wie für Selbstständige: mindestens 60 Jahre alt und 35 Berufsjahre, einschließlich angerechneter Zeiten wie Arbeitslosigkeit mit Entschädigung, Krankheit mit Krankengeld, Arbeitsunfähigkeit nach Arbeitsunfall usw. Diese Zugangsvoraussetzungen wurden unter der Regierung Di Rupo verschärft und unter der Regierung Michel weiter verstärkt: Heute sind 63 Jahre und 42 Berufsjahre erforderlich.

Die Arizona-Regierung will nun ihrerseits das Gewicht der bisherigen Berufslaufbahn für die Rentenhöhe erhöhen. Zunächst durch die Einführung des Bonus-Malus-Systems. Dieses System, das den von der Regierung De Croo am Ende der Legislaturperiode eingeführten Bonus ersetzt, zeigt den Wandel der Rentenphilosophie durch die starke Einschränkung der Berücksichtigung sogenannter angerechneter Zeiten. Ab 2027 werden nur Jahre mit mindestens 156 tatsächlich geleisteten Arbeitstagen gezählt, um

einen Malus zu vermeiden. Außerdem werden Unterbrechungszeiten nur teilweise oder gar nicht berücksichtigt, wenn sie eine bestimmte Grenze überschreiten. „Die angerechneten Zeiten, die insbesondere dazu beitragen, Rentenungleichheiten zwischen Männern und Frauen zu verringern, werden künftig aufgrund ihrer Deckelung und der Einführung bzw. Verschärfung der Bedingungen für tatsächliche Arbeit eine geringere Rolle spielen“, analysierte Quentin Detienne, Professor für Sozialversicherungsrecht an der Uni Lüttich, bei einem von der CSC zu diesem Thema organisierten Seminar.

Effektivität: eine zentrale Variable

In diesem Zusammenhang ist es sinnvoll, daran zu erinnern, dass die angerechneten Zeiten im Durchschnitt 39 % der Berufslaufbahn von Frauen ausmachten (30 % bei Männern). Die zunehmende Bedeutung der tatsächlichen Arbeitszeit bei der Berechnung der Berufslaufbahn dürfte sich daher stärker auf Frauen als auf Männer auswirken und die Rentenlücke vergrößern, die ohne angerechnete Zeiten 43 % betragen würde! Nach Ansicht des Juristen könnten diese Maßnahmen tatsächlich erhebliche Auswirkungen auf Berufslaufbahnen mit vielen Unterbrechungen, Zeiten ohne Arbeit und Teilzeitarbeit

haben. „Bei den Reformen ist eine Tendenz zu beobachten, die Verbindung zwischen tatsächlicher Arbeit und Renten zu verstärken, sei es in Bezug auf die Höhe oder den Zugang zur Rente. Dies hängt mit einer bestimmten Auffassung von der Altersrente zusammen, einer buchhalterischen Logik, die den beitragsorientierten Aspekt des Systems verstärkt.“

Im weiteren Sinne geht die angekündigte Reform für Quentin Detienne auch in Richtung Ausbau des zweiten Pfeilers der Altersvorsorge. „Die Entwicklung des ersten Pfeilers - der gesetzlichen Renten aus der Sozialversicherung - wird reduziert oder begrenzt, und die Entwicklung eines kapitalgedeckten zweiten Pfeilers wird gefördert.“ Auch dies stellt eine nicht unerhebliche Veränderung der Philosophie des Rentensystems dar.

Die Rente... und weiterarbeiten

Doch vielleicht verkörpert eine technische Maßnahme den Wandel der Systemphilosophie am besten: das Ende des Verbots, die Altersrente mit anderen Einkünften zu kombinieren. „Früher musste man, um Anspruch auf Altersrente zu haben, die Erwerbstätigkeit beendet haben“, erläutert der Professor. „Wenn man wieder arbeitete oder nicht aufhörte, obwohl man Anspruch hatte, wurde die Rentenzahlung ausgesetzt. Technisch war das ein Kumulationsverbot. Heute ist dieses Verbot Geschichte.“

Das unter der Regierung Michel eingeführte Prinzip der Abschaffung jeglicher Begrenzung der zulässigen Kumulierung zwischen Altersrente und Erwerbseinkommen gilt auch in der geplanten Rentenreform der Arizona-Regierung. Mit anderen Worten: Menschen, die das gesetzliche Rentenalter erreicht haben, können nun unbegrenzt Altersrente und Erwerbseinkommen kombinieren. Es gibt faktisch also keine Altersgrenze mehr für Arbeitnehmer. „Da man weiterhin arbeiten kann, obwohl man ‚in Rente‘ ist, sind Altersrenten - ohne dass wir es richtig wahrgenommen haben - zu einer Altersversicherung geworden, also zu einer Rente, die ab einem bestimmten Alter gezahlt wird, eventuell kombiniert mit einer bestimmten Karrierebedingung. Aber sobald man dieses Alter erreicht hat, steht es einem frei, weiterzuarbeiten oder nicht.“ Die Höhe des individuell berechneten Einkommens variiert nicht je nach Aktivitätsniveau. „Das verändert die Philosophie des Systems grundlegend, da der Ruhestand nicht mehr als Lebensphase betrachtet wird, in der man sich vom Arbeitsmarkt zurückzieht, um sich anderen Dingen zu widmen.“ In gewisser Weise sind unsere Altersrenten zu einer Art garantiertem Grundeinkommen für ältere Menschen geworden.



Nach der Pensionierung weiterarbeiten verändert die Philosophie des Systems grundlegend.

Eine Chance für Arbeitgeber

Diese neue Situation wird zweifellos Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt haben: „Menschen, die mit 66 Jahren weiterarbeiten wollen und die Garantie haben, jeden Monat zusätzlich zu ihrem Lohn ein Einkommen zu erhalten, sind interessante Arbeitskräfte. Sie sind nämlich eher bereit, weniger anspruchsvolle Lohnbedingungen zu akzeptieren als diejenigen, die nicht jeden Monat einen garantierten Betrag erhalten“, schließt der Professor der Uni Lüttich.



Berufslaufbahnen: Dauer vs. Realität

Eine Sache ändert sich hingegen nicht, betont der Professor: Das Rentensystem ist und bleibt blind gegenüber der konkreten Arbeitsrealität. „Die Berechnung der Rente basiert auf einer allgemeinen abstrakten Formel, die für das gesamte Arbeitnehmerregime gilt, mit marginalen Abweichungen. Es spielt keine Rolle, ob Sie Bauarbeiter auf einer Baustelle oder hochbezahlter Manager sind - mit völlig unterschiedlichen Alltagsrealitäten und Lebenserwartungen. Die konkret ausgeübte Tätigkeit spiegelt sich in keiner Weise im Rentensystem wider. Eines der wenigen Beispiele, bei denen die Realität berücksichtigt wird, sind die Vorzugs-Tantiemen im Statutären-Regime... die gewissermaßen einen Ausgleich für die Arbeitsbelastung und die physischen und mentalen Belastungen darstellen, etwa bei Lehrern, Postboten oder Eisenbahnern. Diese Tantiemen sollen im Rahmen der Reform verschwinden...“



Interim? Verpassen Sie nicht Ihre Prämien!

Interim- oder Leiharbeitnehmer haben Anspruch auf zwei Arten von Prämien: die Jahresendprämie und die Gewerkschaftsprämie. Die erste wird an Interimer gezahlt, die eine bestimmte Anzahl von Arbeitstagen oder -stunden innerhalb eines Referenzertraums erreicht haben. Die zweite wird Leiharbeitnehmern gezahlt, die einer Gewerkschaft angehören und die Bedingungen für die Jahresendprämie erfüllen.

Jahresendprämie

Um Anspruch auf die Jahresendprämie 2025 zu haben, müssen Sie im Referenzertraum, d.h. vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025, mindestens 65 Tage (7,6-Stunden-Tage) oder mindestens 494 Stunden als Interimer gearbeitet haben. Der Betrag der Prämie entspricht 8,33 % des Brutto-lohns, den Sie in diesem Zeitraum verdient haben.

Gewerkschaftsprämie

Als Mitglied der CSC haben Sie außerdem Anspruch auf eine Gewerkschaftsprämie von 120 Euro. Mit dieser Prämie erhalten Sie einen Teil Ihres Mitgliedsbeitrags zurück. Das Geld für diese Prämie stammt aus Zahlungen der Arbeitgeber an die Gewerkschaften, oft über einen Sozialfonds oder einen Fonds für Existenzsicherheit.

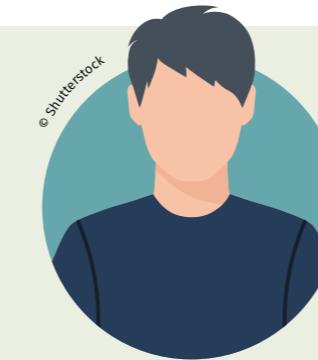
Interim und Begrenzung Arbeitslosengeld

Aufeinanderfolgende befristete Verträge und insbesondere Interimjobs stürzen viele Arbeitsuchende in eine Spirale der Instabilität. Arbeitslose Zeiten häufen sich, was den Ausstieg aus dem Statut „Langzeitarbeitsloser“ erschwert. Zu dieser Prekarität kommt nun eine zusätzliche Bedrohung hinzu: die Begrenzung des Arbeitslosengeldes auf zwei Jahre, die ohnehin schon fragilen Lebenswegen noch die Bürde der Unsicherheit auferlegt.

Was müssen Sie tun, um diese Prämien zu erhalten?

Wenn Sie die Gewährungsbedingungen erfüllen, erhalten Sie das Prämienformular automatisch in der ersten Dezemberwoche. Interimer, die Mitglied der CSC sind, erhalten die Gewerkschaftsprämie zusammen mit ihrer Jahresendprämie. Dazu brauchen Sie nur das unterschriebene Formular in einen CSC-Briefkasten einzuwerfen. Auch neue Mitglieder haben Anspruch auf die Gewerkschaftsprämie zusätzlich zur Jahresendprämie. Wenn Sie dieses Dokument bis zum 15. Dezember nicht erhalten haben, kontaktieren Sie interimunited@acv-csc.be

Personen, die noch keine Mitglieder sind, können sich jetzt unter www.diecsc.be anschließen und automatisch ihre Gewerkschaftsprämie erhalten. Für weitere Informationen kontaktieren Sie Interim United oder besuchen Sie die Webseite: www.interimunited.be



“ Ich bin stolz darauf, trotz Behinderung diese Jobs gefunden zu haben!

Paul [Name geändert] hat viel gearbeitet... und hätte gern noch mehr gearbeitet. Aber das Leben hat es nicht zugelassen. Sein Ausschluss schockiert ihn.

Paul ist Autodidakt. Nach der Arbeit als Angestellter nahm er nach einer Massenentlassung zahlreiche Interimerverträge an: „Ich akzeptierte alles, was sich anbot, auch wenn ich nicht die nötigen Qualifikationen hatte. Es war eine gute Zeit, auch wenn die Verträge unsicher waren, aber manchmal hatte ich sogar Sechs-Tage-Wochen.“ Doch ein Angriff bei der Arbeit veränderte sein Leben: „Ich erlitt eine schwere Gehirnerschütterung mit bleibenden Schäden und Traumata. Für meine psychische Gesundheit gab es nur eine Lösung: die Stadt verlassen. Deshalb zog ich vor dreißig Jahren in ein Chalet in den Ardennen, das bis heute weder Wasser- noch Stromanschluss hat.“

Er absolvierte erfolgreich eine Ausbildung zum Wachmann. „Leider hatte ich während eines Vertrags aufgrund der Folgen des Angriffs einen Aussetzer. Das sprach sich in der kleinen Sicherheitsbranche herum... und ich fand nie wieder Arbeit in diesem Sektor.“

Aber Paul arbeitete weiterhin als Interim, jedoch immer unregelmäßiger: „Angesichts meines atypischen Profils schicken die Interimagenturen mir Angebote, die überhaupt nicht zu mir passen.“ Paul wurde übrigens vom Fö-

deralen Öffentlichen Dienst (FÖD) Volksgesundheit wegen Autismus-Spektrum-Störungen zu über 66 % behindert anerkannt.

Schreckliche Angst

Vor diesem Hintergrund war es für ihn „ein Schlag ins Gesicht“, dass das Schreiben ihn so anspricht, als hätte er 20 Jahre lang nicht gearbeitet. „Das ist falsch und schockierend! Trotz meiner begrenzten Abschlüsse und meiner Behinderung bin ich stolz darauf, all diese Jobs gefunden zu haben. Natürlich hätte ich gern mehr gearbeitet, aber das Leben hat es nicht zugelassen.“ Und heute, mit 61 Jahren, muss er wieder Arbeit suchen: „Vor der Reform mussten Arbeitslose ab 60 Jahren in der Regel nicht mehr aktiv nach Arbeit suchen. Das ändert sich jetzt.“

Am 1. Januar wird er von der Arbeitslosenunterstützung ausgeschlossen. „Werde ich Anspruch auf Sozialhilfe haben? Laut dem ÖSHZ ist das gar nicht sicher... Ich habe beim FÖD Volksgesundheit einen Antrag auf Prüfung meiner Zulagen wegen meiner Behinderung gestellt, denn finanziell habe ich schon jetzt kaum genug zum Leben und Verpflichtungen gegenüber meinen drei Kindern, die bei ihrer Mutter leben. Dank meines Umfeldes kann ich ein minimalistisches Leben führen, aber ich habe schreckliche Angst.“

Sie arbeiten als Interimer? Ihr Urlaubsgeld wartet auf Sie!

Sie haben dieses Jahr noch nichts erhalten (letztes Jahr auch nicht, und vielleicht auch nichts in 2023)? Keine Panik!

Sie haben 2023 und 2024 ihr Urlaubsgeld nicht erhalten? Vielleicht haben Sie Ihre Kontonummer nicht oder falsch angegeben. Sie können nicht gezahlt Urlaubsgeld bis Ende Dezember reklamieren.

Ihr Urlaubsgeld wird bald auf Ihr Konto eingezahlt. Verpassen Sie diese Gelegenheit nicht: Sie haben Anrecht darauf! Geben Sie Ihre (korrekte) Kontonummer in zwei Mausklicks beim Landesamt für Jahresurlaub (ONVA) an: www.onva.be.

Wann erhalten Sie Ihr Urlaubsgeld?

Das Urlaubsgeld wird zwischen Anfang Mai und Ende Juni des Jahres, das dem Arbeitsjahr folgt, gezahlt. Sie haben 2025 gearbeitet: Sie erhalten Ihr Urlaubsgeld zwischen Anfang Mai und Ende Juni 2026.

Wie viel werden Sie erhalten?

Melden Sie sich auf der Seite www.meinurlaubskonto.be mit Itsme® oder MyGov.be oder mit Ihrer eID-Karte an, um Ihre persönlichen Angaben zu konsultieren und den Betrag Ihres nächsten Urlaubsgeldes zu erfahren.





2/12 „Demokratie – Engagiert oder resigniert?“

Wie schützen wir unsere Demokratie vor Machtmissbrauch und extremen politischen Strömungen? Wie kann man Desinformation bekämpfen? Was sind qualitative Informationen? Diesen Fragen geht Referent François Letocart, Dozent an der Autonomen Hochschule Ostbelgien, am 2. Dezember in der CSC Eupen nach. Er wird die Teilnehmer auch testen, ob sie Demokratie müde oder begeistert sind. Spiele und Videos werden das Ganze auflockern. François Letocart versteht es, drängende Themen unserer Zeit spannend und greifbar zu veranschaulichen. Der Themenabend beginnt um 18:30 Uhr und richtet sich an alle Interessierten.

2/12 Info Arbeitslose

Sie sollen Ihr Arbeitslosengeld verlieren oder kennen jemanden, der betroffen ist? Kommen Sie zu unserer Informationsveranstaltung am Dienstag, 2. Dezember, um 14 Uhr in der CSC Eupen.

www.diecsc.be/begrenzung-arbeitslosigkeit

CSC Malmedy

Das CSC-Dienstleistungszentrum in Malmedy ist bis zum 19. Dezember wegen Bauarbeiten geschlossen. In diesem Zeitraum empfangen wir Sie in der Christlichen Krankenkasse, Rue Malgrave 3 in Malmedy: dienstags nur nach Terminvereinbarung sowie mittwochs von 9 bis 12.15 Uhr. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Das Recht auf Neustart: Schutz unter Bedingungen

Das Recht auf Neustart kann ein mögliches Instrument zur beruflichen Neuorientierung darstellen, ist jedoch kein universelles oder automatisches Recht. Hier eine kurze Erklärung.

Bisher bewirkte eine Eigenkündigung oder eine einvernehmliche Auflösung des Arbeitsvertrages einen Ausschluss vom Anspruch auf Arbeitslosengeld (für einen Zeitraum von 4 bis 52 Wochen, abhängig von der Einschätzung des Prüfers, außer bei einem vom Landesamt für Arbeitsbeschaffung [LfA] anerkannten triftigen Grund).

Das Programmgesetz vom 18. Juli 2025 hat das „Recht auf Neustart“ eingeführt. Diese Regelung, die am 1. März 2026 in Kraft tritt, ermöglicht es Arbeitnehmern, die sich umschulen oder beruflich neu orientieren möchten, zu kündigen und für einen bestimmten Zeitraum unter strengen Bedingungen Arbeitslosengeld zu beziehen. Auch wenn diese Maßnahme die berufliche Mobilität fördert und Hindernisse für die Umschulung verringert, handelt es sich keinesfalls um ein universelles Recht: Das Recht auf Neustart ist eine gezielte und außergewöhnliche Maßnahme.

Zugangsbedingungen

Um das Recht auf Neustart in Anspruch nehmen zu können, muss der Arbeitnehmer mehrere Kriterien erfüllen:

- Er muss mindestens 3.120 Arbeitstage nachweisen können, was etwa 10 Jahren Berufstätigkeit entspricht.
- Dieses Recht kann nur einmal in der gesamten Berufslaufbahn in Anspruch genommen werden.
- Arbeitnehmer, die freiwillig kündigen oder eine einvernehmliche Auflösung unterzeichnen möchten, müssen sich an das LfA wenden (mit dem Risiko einer Sanktion von 4 bis 52 Wochen). Erst danach kann das Recht auf Neustart geltend gemacht werden, unter Einhaltung der beiden vorgenannten Bedingungen. Der Arbeitnehmer muss dann innerhalb von 30 Tagen nach der Mitteilung des LfA einen Antrag auf Umwandlung des Ausschlusses bei seinem Arbeitslosigkeitsbüro stellen.

Dauer der Arbeitslosenunterstützung

Das Recht auf Neustart berechtigt zu Arbeitslosengeld während maximal sechs Monaten, verlängerbar um weitere sechs Monate, wenn der Arbeitnehmer innerhalb von drei Monaten nach seiner Kündigung eine Ausbildung in einem Mangelberuf beginnt und diese erfolgreich abschließt.

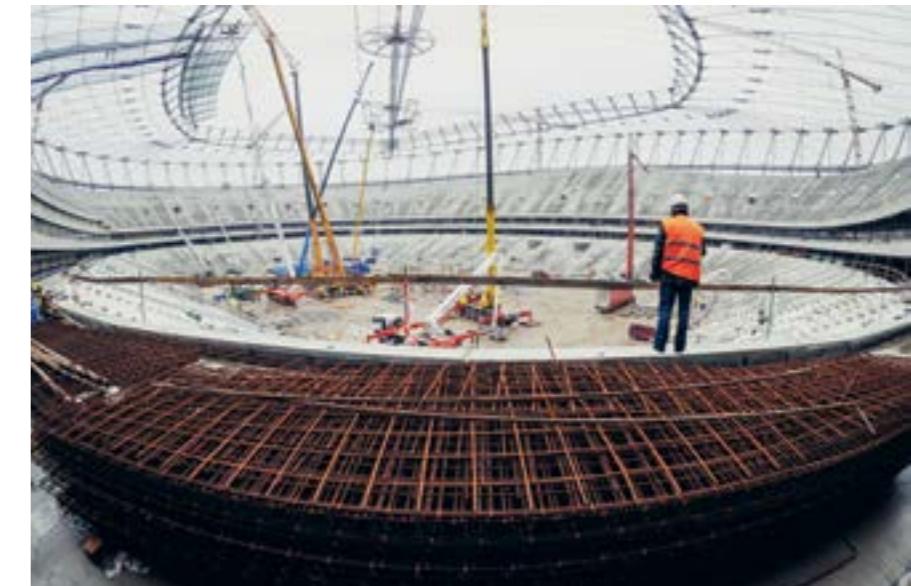
Quellen: LfA und FÖD Beschäftigung, Arbeit und soziale Konzentrierung.

Bau: „Gewerkschaften können eine Rolle im Sport-Ökosystem spielen“

Das historische Kooperationsabkommen zwischen der BHI und der FIFA wird einen besseren Schutz der Arbeitnehmerrechte weltweit ermöglichen. Die CSCBIE spielte eine entscheidende Rolle beim Abschluss dieses Abkommens.

Am 22. Oktober unterzeichneten die Bau- und Holzarbeiter Internationale (BHI) und die FIFA ein fünfjähriges Kooperationsabkommen, das unter anderem einen Rahmen für gemeinsame Inspektionen schafft. Dieses Abkommen ist ein wichtiger Schritt für den weltweiten Schutz der Arbeitnehmerrechte und bestätigt das gemeinsame Engagement der BHI und der FIFA für faire Arbeitsbedingungen.

Patrick Vandenbergh, Vorsitzender des Sportausschusses, Vizepräsident der BHI und Präsident der CSC Bau-Industrie & Energie (CSCBIE), spielte eine Schlüsselrolle beim Abschluss dieses Abkommens. Er betonte die Bedeutung der strukturellen Zusammenarbeit zwischen Gewerkschaften und Sportorganisationen, um die Rechte der Arbeitnehmer im Rahmen von Sportgroßveranstaltungen zu gewährleisten. „Dieses Abkommen ist nicht nur ein wichtiger Meilenstein für die BHI, sondern auch eine Anerkennung der Rolle, die Gewerkschaften im Sport-Ökosystem spielen können“, sagte er. „Als Vorsitzender des



Sportausschusses habe ich mich immer für Transparenz, Prävention und Wiedergutmachung eingesetzt, wenn die Rechte der Arbeitnehmer bedroht sind. Dieses Abkommen ermöglicht es, diese Prinzipien in konkrete Maßnahmen umzusetzen.“

Die Lehren aus der Vergangenheit integrieren

Das Abkommen wurde anlässlich des 20-jährigen Bestehens der BHI unterzeichnet und gilt bis 2030. Es umfasst gemeinsame Inspektionen von Arbeitsplätzen im Zusammenhang mit FIFA-Turnieren, die Veröffentlichung gemeinsamer Jahresberichte über die Arbeitsbedingungen, Schulungen für Arbeitnehmervertreter und Korrekturmaßnahmen bei festgestellten



Verletzungen von Arbeitnehmerrechten müssen transparent und zeitnah angegangen werden.

Verstößen. Durch Inspektionen und Dialog hatte diese Zusammenarbeit insbesondere zu Verbesserungen der Sicherheits- und Arbeitsstandards während der Fußball-WM in Katar (2022) geführt.

Mit den bevorstehenden Weltmeisterschaften (in Nordamerika [2026], Südamerika [2027 und 2030] und Saudi-Arabien [2034]) wird das Abkommen in einer Vielzahl von politischen und industriellen Kontexten umgesetzt. Für Patrick Vandenbergh bedeutet diese globale Reichweite mehr Verantwortung: „Wir müssen dafür sorgen, dass die Lehren der Vergangenheit nicht in Vergessenheit geraten. Dieses Abkommen bietet eine Plattform, um sie nachhaltig zu integrieren und Verletzungen von Arbeitnehmerrechten transparent und zeitnah anzugehen - unabhängig vom Land und den Umständen.“

BHI: Die Baustellen des Sports

Die Bau- und Holzarbeiter Internationale (BHI) ist ein weltweiter Gewerkschaftsverband, der 12 Millionen Beschäftigte in der Bau- und Baumaterialienindustrie, der Holzindustrie und der Forstwirtschaft vertritt. Diese Beschäftigten sind Mitglieder von 361 Gewerkschaften in 115 Ländern weltweit. Seit fast zwei Jahrzehnten setzt sich die BHI für menschenwürdige Arbeit bei Sportgroßveranstaltungen ein und führt zahlreiche Arbeitsinspektionen auf den Baustellen der Olympischen Spiele und der FIFA-Weltmeisterschaften durch.

Geschenke an die Arbeitgeber: 17 Milliarden pro Jahr gehen der Sozialversicherung verloren

Die Sozialbeiträge der Arbeitgeber sind seit 2005 ständig gesunken.

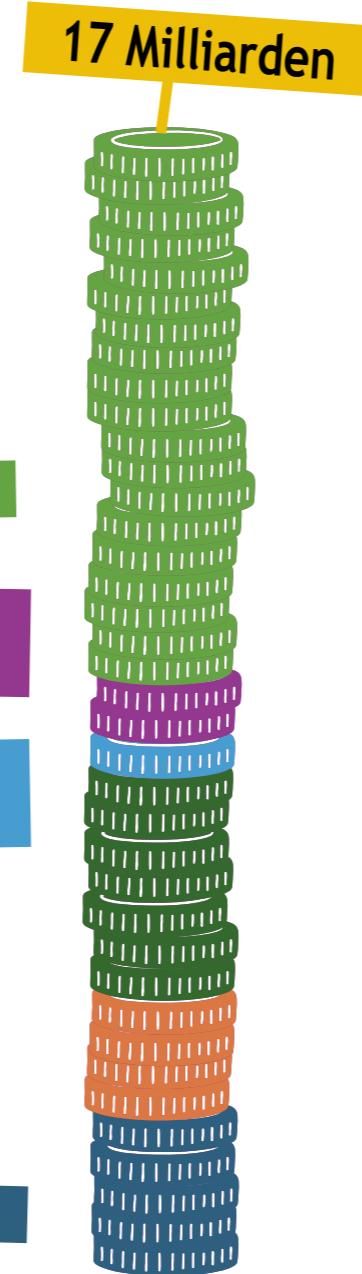
Die Ursachen?

1. Die von der Regierung Michel beschlossene Steuerverlagerung (Tax Shift) hat den Satz der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung von 32,4 % (2015) auf 25 % (2018) gesenkt.
2. Die Lohnsubventionen und gezielten Kürzungen haben sich zwischen 1995 und 2023 fast verfünfacht.

Wären die effektiven Arbeitgeberbeiträge stabil und auf dem Niveau von 1995, d.h. 32,3 %, geblieben, **hätte die Sozialversicherung im Jahr 2023 mit zusätzlichen Einnahmen in Höhe von 17 Milliarden rechnen können.**



17 Milliarden für...



Quelle: Econospheres-Studie zur Höhe der Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber; Simulationen 2024 des Föderalen Planbüros für die Maßnahmen, die finanziert werden können.

„Auch die reichsten Belgier müssen sich anstrengen“

Mythos

Fakt

FALSCH

Die Regierung zwingt den Belgern eine bei-spiellose Sparpolitik auf. Bis 2029 will sie 63 Milliarden Euro einsparen, ohne die Milliarden mitzurechnen, die zur Erhöhung der Militärausgaben gefunden werden müssen. Durch Kürzungen bei den Renten, der Arbeitslosenunterstützung, dem Gesundheitswesen, den öffentlichen Dienstleistungen usw. werden die Anstrengungen von den Schwächen getragen. Die Regierung behauptet zwar, dass sie die Reichen nicht vergisst, und als Beweis schlägt sie eine Steuer auf Kapitalerträge vor, die als „allgemeiner Solidaritätsbeitrag“ bezeichnet wird. Bis 2029 würde diese Steuer 1,45 Milliarden Euro einbringen, was gerade mal 2 % der gesamten Anstrengungen entspricht. Können wir zumindest davon ausgehen, dass die „stärksten Schultern“, also diejenigen, die zum reichsten 1 % (0,1 % der Belgier) gehören, zur Kasse gebeten werden?

Die Kapitalertragsteuer betrifft Kapitalgewinne aus dem Verkauf von Finanztiteln (börsennotierte und nicht börsennotierte Aktien, Anleihen, usw.), die direkt oder über Fonds (Anlagefonds, Lebensversicherungsbranchen 21 und 23) gehalten werden. Wenn ich eine Aktie, die ich für 100 € gekauft habe, für 120 € verkaufe, wird mein Veräußerungsgewinn von 20 € unter bestimmten Bedingungen besteuert. Es ist wichtig zu verstehen, dass dies einen Verkauf von Wertpapieren voraussetzt. Es gibt nämlich Veräußerungsgewinne, die nicht mit einem Verkauf verbunden sind.

Wenn ich eine Vermögensgesellschaft A gründe, die Anteile an den Unternehmen B, C und D hält, werden diese Beteiligungen Wertzuwächse verbuchen. Diese werden als „nicht realisierte“ Kapitalgewinne bezeichnet und entgehen der staatlichen Steuer. Aber genau diese nicht realisierten Kapitalgewinne für Beteiligungen sind die Haupteinnahmequelle der Reichen. In den Vereinigten Staaten stammen 49 % des Vermögens des reichsten 1 % aus dieser Quelle. Und bei den oberen 0,01 % sind es sogar 69 %⁽¹⁾.

⁽¹⁾ E. Fox und Z. Liscow, 2025

⁽²⁾ T. Piketty, 2013.

⁽³⁾ A. Apostel und D.W. O'Neill, 2022.

In Belgien besteht das Vermögen des reichsten 1 % der Belgier hauptsächlich aus Unternehmensbeteiligungen, was auf eine ähnliche Situation hindeutet. Aber was nützt es, Kapitalgewinne anzuhäufen, wenn diese nie in neues Geld umgewandelt werden? Die Antwort gab der Ökonom T. Piketty⁽²⁾. Die Reichen erhalten alles Bargeld, das sie benötigen, ohne arbeiten oder Wertpapiere verkaufen zu müssen. So können sie beispielsweise eine jährliche Dividende auf die von ihnen gehaltenen Beteiligungen beziehen.

Nehmen wir ein vereinfachtes Beispiel. Ein Steuerpflichtiger hält Aktien über eine Vermögensgesellschaft. Auf diese Aktien erhält er eine Dividende von 5 Millionen, mit denen er seine Ausgaben

finanziert. Dieses Einkommen ist sein zu versteuerndes Einkommen. Gleichzeitig erzielt er 500 Millionen an nicht realisierten Kapitalgewinnen aus seinen Beteiligungen. Das ist sein Gesamteinkommen. Er wird nur auf 5 Millionen Euro besteuert (und es gibt noch Schlupflöcher), also auf 1 % seines Gesamteinkommens. Während einige Belgier (die reichsten 20 %) vielleicht die Steuern auf die „stärksten Schultern“ zahlen werden, wird dies für das reichste 1 %, das 51.000 Haushalte und 20 bis 24 % des gesamten Vermögens aller Haushalte darstellt, nur selten der Fall sein⁽³⁾.

Wenn wir wollen, dass eine Kapitalertragsteuer auf die reichsten Belgier erhoben wird, dann müssen auch die nicht realisierten Kapitalgewinne einbezogen

Ein anderes Ziel ist möglich



Seit Monaten warnen wir vor der Sackgasse, in die die Regierung De Wever unser Land manövriert. Eine Haushaltsskrie, für die die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bereits den Preis zahlen: eingeschränkte öffentliche Dienstleistungen, aufgeschobene wichtige Investitionen und eine buchhalterische Sichtweise, die die Zukunft auf eine Excel-Tabelle reduziert. Uns wird immer wieder gesagt, dass „es Zeit ist, Anstrengungen zu unternehmen“, aber es sind immer dieselben, die zur Kasse gebeten werden. Inzwischen erzielen einige große Unternehmen Rekordgewinne, und das Steuersystem verschont weiterhin diejenigen, die am meisten beitragen könnten.

Angesichts dieser Logik, die den einen Strenge auferlegt und den anderen Privilegien gewährt, haben wir uns entschieden, einen Marathon zu laufen. Der dreitägige Streik am 24., 25. und 26. November spiegelt die Überzeugung wider, dass andere Entscheidungen möglich sind.

Unsere Alternativen sind klar. Ja, es ist möglich, einen ausgeglichenen Haushalt zu finanzieren, ohne die Arbeitnehmer zur Kasse zu bitten: durch eine gerechtere Besteuerung, durch einen ernsthaften Kampf gegen Steuerhinterziehung, durch massive Investitionen in öffentliche Dienstleistungen, die Arbeitsplätze schaffen, anstatt sie zu vernichten. Ja, es ist möglich, die Lebensgrundlage zu schützen, angemessene Löhne zu gewährleisten und einen ökologischen Wandel zu garantieren.

Gemeinsam erinnern wir daran, dass ein anderer Kurs möglich ist: der Kurs der sozialen Gerechtigkeit, der Solidarität und der Achtung der Arbeit. Diese drei Streiktage waren ein starkes Signal. Ein Signal, das wir an die Regierung, aber auch an die gesamte Gesellschaft senden: Wir akzeptieren keine Sackgasse, wir entscheiden uns für die Zukunft.

Marie-Hélène Ska
CSC-Generalsekretärin

NEIN zu jeglicher Gewalt gegen Frauen

Mehr als 5.000 Menschen haben am 23. November an der Mirabal-Demo in Brüssel teilgenommen. Mit dabei waren auch viele Militantinnen und Militanten der CSC Liège-Verviers-Ostbelgien. Auch sie sagten: „NEIN zu jeglicher Gewalt gegen Frauen: körperliche, seelische, sexuelle oder wirtschaftliche Gewalt!“ Anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen hatte die Plattform Mirabal Belgium, zu der auch die CSC-Frauen gehören, zu der Kundgebung aufgerufen.



Mobilitätswoche

In Zuge der Mobilitätswoche sind drei Preise an Gewerkschaftsteams verliehen worden, die sich durch ihre hochwertige Arbeit für nachhaltige Mobilität ausgezeichnet haben. Die Delegationen von CSC und FGTB der Gemeindeverwaltung Gouvy erhielten den zweiten Preis für die Durchführung einer Sensibilisierungskampagne, um Alternativen zum Alleinfahren mit dem Auto zu finden. Sie hatten auch mehrere Austauschmomente zum Thema Arbeitsweg angeboten. Der dritte Preis ging an die CSC-Delegation der Bediensteten der Provinz Hennegau, die ein Aktionsprogramm mit Fahrrad-Checks, Fahrgemeinschaften und Informationsständen in mehreren Städten auf die Beine gestellt hatte.